

SAG Jahresbericht



Juni 16 - Mai 17

Inhaltsverzeichnis

1.	Editorial		3
2.	Moratorium – nochmals um viere Jahre verlängert		4
3.	SAG-Symposium zu Gentechnik und Landwirtschaft		6
4.	Neue Gentechnik: Gleiche Heilsbotschaften wie vor 30 Jahren		8
5.	Das Jahr im Rückblick		10
5.1.	<i>Aktivitäten und Themen</i>	10	
5.2.	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	12	
6.	Organisation und Kontakt		12
6.1.	<i>SAG-Trägerorganisationen</i>	13	
6.2.	<i>SAG-Vorstand</i>	13	
6.3.	<i>SAG-Mitglieder</i>	14	
6.4.	<i>SAG-Geschäftsstelle</i>	14	
7.	Jahresrechnung 2016		15
7.1.	<i>Kommentar zur Jahresrechnung 2016</i>	17	
7.2.	<i>Werden Sie aktiv</i>	17	
8.	Vernetzungen		17
8.1.	<i>StopOGM in der Romandie</i>	17	
8.2.	<i>Internationale Vernetzungen</i>	17	
9.	SAG-Statuten/Zweck		18

1. Editorial

Die SAG hat ein bewegtes Jahr hinter sich. Bund und Politik haben erkannt, dass die Schweiz in den letzten Jahren von der gentechfreien Landwirtschaft profitiert hat. Sie haben daher das Moratorium um weitere vier Jahre verlängert. Und danach? Wird es eine weitere Verlängerung geben? Oder wird diese Frage obsolet, da zukünftige Hochleistungspflanzen, die mit den neusten Laborverfahren wie bspw. CRISPR Cas entwickelt werden, nicht mehr nachweisbar sind und nicht mehr als GVO deklariert werden müssen?

Die EU ringt seit Jahren um einen Entscheidung, wie diese neuen gentechnischen Verfahren geregelt werden sollen. Auch die Schweiz wird einen Umgang mit der Gentechnik der neusten Generation finden müssen.

Die Promotoren der neuen Labortechnik aus Wissenschaft und Industrie lobbyieren hinter den Kulissen eifrig für eine Regelung ausserhalb des Gentechnikgesetzes. Dabei vermeiden sie tunlichst den Begriff Gentechnik und sprechen lediglich von neuen Verfahren der Pflanzen- und Tierzucht. Doch sie können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die neuen Verfahren im Labor entwickelt werden ohne Austausch mit der Natur, ohne Beteiligung der Bauern oder der Konsumenten.



Neben Fragen des Risikos stellt sich die Frage, wie weit wir mit technischen Methoden in die Natur eingreifen und wie weit sie nach menschlichem Ermessen umgestaltet werden darf oder ob wir nicht besser im Einklang mit den Gesetzen der Natur unsere Land- und Ernährungswirtschaft weiterentwickeln sollten.

Die SAG erachtet es als ihre dringliche Aufgabe, dafür einzustehen, dass nicht allein die selben Personen, die von den neuen Techniken profitieren oder direkt an deren Entwicklung beteiligt sind, bestimmen, wie eine verantwortungsvolle Regelung aussehen muss, sondern die ganze Gesellschaft sich an der Meinungsbildung beteiligt, wie weit diese Techniken verantwortungsvoll geregelt werden können.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'P. Scherer'.

Paul Scherer, Geschäftsführer SAG

2. Moratorium – nochmals um viere Jahre verlängert

Was vor zwei Jahren noch als äusserst unwahrscheinlich galt, ist nun Tatsache. National- und Ständerat sind dem Bundesrat gefolgt und haben das Gentech-Moratorium zum dritten Mal verlängert. In der Schweiz dürfen also weiterhin keine genmanipulierten Pflanzen angebaut werden. Das Moratorium gilt bis Ende 2021.

Bauernorganisationen, dort die finanzstarke Wirtschaft mit den Chemie- und Agrokonzernen im Rücken. Obwohl Bundesrat und Parlament die Initiative zur Ablehnung empfohlen hatten, stimmten ihr 55,7 Prozent der Bevölkerung und alle Kantone zu. Es gab auch keinen Röstigraben und keine Kluft zwischen den Stadt- und Landkantonen.

Die Schweiz sei zu klein für ein Nebenei-



Das Moratorium für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen (GVO) geht auf die von der SAG und ihren Partnern lancierte Gentechfrei-Initiative zurück, die ein Verbot für gentechnisch veränderte Pflanzen für fünf Jahre forderte. Die Volksabstimmung 2005 war ein Kampf Davids gegen Goliath: Hier die nicht profitorientierten Umwelt- und

nander von gentechnisch veränderten und konventionellen Pflanzen, lautete der Tenor im Ständerat. Würden gentechnisch manipulierte Pflanzen einmal zugelassen, liessen sich Verunreinigungen nie mehr rückgängig machen. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrates hatte sich zuvor sogar für eine unbefris-

tete Verlängerung des Anbaumoratoriums ausgesprochen. Denn Konsumentinnen und Konsumenten wollen kein Gentech auf ihren Tellern. 70 Prozent der Schweizer Bevölkerung nehmen laut Univox-Studie von 2015 Gentechnik in der Lebensmittelherstellung als Gefahr wahr. Nur gerade Klimawandel, Kernkraftwerke und insbesondere Chemikalien und Pestizide werden als noch gefährlicher bewertet.

«Dass die Schweiz bis heute gentechfrei ist, verdanken wir dem Engagement der SAG und ihren Partnerorganisationen.»

*Martina Munz, SAG-Präsidentin
und Nationalrätin*

Gentechnisch veränderte Pflanzen bringen weder den Konsumierenden noch der Schweizer Landwirtschaft ökonomische oder ökologische Vorteile. Dies hatte bereits das Nationale Forschungsprogramm NFP59 zu Chancen und Risiken von gentechnisch veränderten Pflanzen 2012 aufgezeigt. Dass der Anbau von Gentechpflanzen in der Schweiz zurzeit nicht konkurrenzfähig ist, bilanziert auch eine neue Kosten-Nutzen-Analyse, die das Bundesamt für Landwirtschaft verfasst hat: „Koexistenz- und Warenflusstrennungsmassnahmen führen zu Mehrkosten in der Produktion und Verarbeitung. Allfällige Einsparungen beim Arbeitsaufwand (weniger Spritzfahrten) vermögen die Mehrkosten in der Regel nicht zu kompensieren. Daher sind

diese Anbausysteme nicht oder kaum konkurrenzfähig.“

Dies sieht auch die Mehrheit des Parlamentes so. Es hat daher den Vorschlag des Bundesrates abgelehnt, bereits jetzt im Gesetz festzulegen, dass nach Ablauf des Moratoriums der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in bestimmten Gebieten zugelassen wäre. Die SAG hatte sich gegen diese vorgeschlagene Änderung des Gentechnikgesetzes engagiert. Denn es ist zu befürchten, dass mit einer solchen Regelung der Gentechnik der Weg geebnet und die gentechnikfreie Schweiz gefährdet würde. Der bundesrätliche Vorschlag erscheint auch als eine Zwängerei, wenn man bedenkt, dass bereits 2013 eine Mehrheit der Kantone, Bäuerinnen und Bauern, Detailhandel, Konsumenten- und Umweltorganisationen sich gegen die Koexistenzverordnung ausgesprochen hatten.

Weit über 90 Prozent der weltweit angebauten Gentechpflanzen sind mit einer Resistenz gegen Herbizide ausgestattet. Dies hat den Einsatz von Herbiziden in die Höhe getrieben, anstatt diesen zu mindern, wie dies die Gentechbefürworter stets propagieren. Es ist zu befürchten, dass mit den Fusionen unter den grössten Agro- und Chemiekonzernen diese Art der industriellen Landwirtschaft noch zunimmt und die Vielfalt auf unseren Feldern abnimmt.

3. SAG-Symposium zu Gentechnik und Landwirtschaft

Die Weltbevölkerung wächst, die vorhandenen Ressourcen werden immer knapper, die Folgen des Klimawandels sind vielerorts bereits spürbar. Diese Herausforderungen gilt es zu bewältigen. Doch welche Art von Forschung und Innovation brauchen wir, um unsere Land- und Ernährungswirtschaft zukunftsfähig zu machen - Agrarökologie oder Gentechnologie? Die beiden Ansätze könnten nicht gegensätzlicher sein. Um diese Fragen zu diskutieren, hat die SAG im November bekannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu einem Symposium in Bern eingeladen.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass wissenschaftliche Institutionen ebenso wie gewinnorientierte Unternehmen die

Risiken von Technologien herunterspielen, die sie mitentwickelt haben. Oft werden falsche Versprechungen gemacht, welche Vorteile die neuen Anwendungen der Gesellschaft bringen. Judy Carman, Direktorin des Instituts für Gesundheits- und Umweltforschung mit Sitz in Südaustralien, ist eine weltweit anerkannte Expertin für die Risikobewertung von gentechnisch veränderten Pflanzen. Sie hat eine der ersten Langzeitstudien über die Sicherheitsbewertung von GV-Pflanzen durchgeführt und mögliche Auswirkungen, welche relevant für die menschliche Gesundheit sind, untersucht. „Für 81% der zugelassenen gentechnisch veränderten Nutzpflanzensorten gibt es keine Studie über spezifische gesundheitliche Risiken“, führt Dr. Carman in ihrem Referat aus. Gemäss einer neuen europäischen Studie bean-



spruchen Biotechnologieprojekte zwei Drittel der öffentlichen Forschungsgelder für Landwirtschaft. Mit bescheidenem Erfolg. Auch nach Jahrzehnten der Forschung und Investitionen von mehreren Milliarden hat die Gentechnologie keine Lösung für die dringlichsten Bedürfnisse der Landwirtschaft zur Verfügung stellen können. „In einer nachhaltigen Landwirtschaft werden die Rechte der Bauern und Bäuerinnen gestärkt“, führte Michel Pimbert aus. Pimbert ist Professor für Nahrungspolitik und Direktor des Zentrums für Agrarökologie in Grossbritannien. Im Rahmen seiner Projekte setzt er sich mit der verbesserten demokratischen Beteiligung an Forschung und Wissenschaft auseinander. Dass agrarökologische Anbaumethoden ohne Genmanipulation in der Landwirtschaft erfolgreich sind, hat Hans Herren verschiedentlich aufgezeigt. Mit seiner 1998 gegründeten Stiftung Biovision fördert er in Ostafrika die Wissensvermittlung zu nachhaltigen ökologischen Methoden an Bäuerinnen und Bauern. Dabei spielt der ganzheitliche Ansatz eine zentrale Rolle: Gesunde Menschen, Tiere, Pflanzen und eine intakte Umwelt sind die Ziele in allen Projekten. 2013 wurde Hans Rudolf Herren, zusammen mit der Stiftung Biovision, mit dem Alternativen Nobelpreis ausgezeichnet. Er sagt: „Was auf unseren Tellern landet und wer die Kontrolle darüber hat, sind zentrale Faktoren, wenn es darum geht das Ernährungssystem zu verändern.“ Herren war einer der Autoren des

Weltagrarberichts, der als Grundlage für die im Jahr 2015 von der UNO-Generalversammlung verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele diente.

Klares Fazit der Veranstaltung: Die Gentechnologie ist keine Lösung für die real anstehenden Probleme im Bereich Landwirtschaft und Ernährung. Es sollte nicht versucht werden, die Umwelt an technische Lösungen anzupassen, wie dies bis anhin meist der Fall ist. Stattdessen muss die Landwirtschaft an die lokale Umwelt angepasst werden und an die Bedürfnisse der Bäuerinnen und Bauern, der Konsumentinnen und Konsumenten. Es existieren erfolgversprechende Ansätze, welche die Ernährungssouveränität, die Autonomie der ländlichen Gebiete und die Resilienz der Lebensmittelsysteme stärken können, dies haben mehrere Referate eindrücklich gezeigt. Diese Alternativen müssen zukünftig die politische und finanzielle Unterstützung erhalten, damit sie in grossem Maßstab umgesetzt werden können.

Das Symposium kam dank der grosszügigen finanziellen Unterstützung durch die Stiftung Mercator Schweiz zustande. Die Videodokumentationen sowie PowerPoint-Präsentationen aller Referate und der Podiumsdiskussionen finden Sie auf: www.symposium.gentechfrei.ch

4. Neue Gentechnik: Gleiche Heilsbotschaften wie vor 30 Jahren

Wer die Versprechen rund um die Möglichkeiten der Gentechnik in den letzten 25 Jahren etwas mitverfolgt hat, erlebt gerade ein Déjà-vu. Crispr/Cas, eine neue Gentechnikmethode hat bei Forschern und Medien wieder eine wunderbare Euphorie ausgelöst, die sie nahezu blind macht für Risiken und das eigene Nichtwissen.

Mit dem jüngsten Laborwerkzeug kann angeblich präzise ins Genom von Lebewesen eingegriffen werden. DNA-Abschnitte können ausgeschnitten, verändert oder ersetzt werden, ganze Gene ein- oder ausgeschaltet werden. Das Wissenschaftsmagazin Nature attestierte dieser neuen Technologie das Potenzial, die Natur zu übertrumpfen. Der Mensch nehme die Evolution nun in seine eigene Hand. Chinesische Forscher haben sich bereits darangemacht, menschliche Embryonen mit dem neuen Laborinstrument zu manipulieren. Dies veranlasste eine Gruppe von Forschern ihre Kolleginnen und Kollegen zu einer Selbstbeschränkung bei der Anwendung von Crispr /Cas9 am Menschen aufzuruufen und ein Moratorium bei der Forschung am Menschen zu erlassen, bis mehr Wissen verfügbar ist.

Doch viele Forscher mögen nicht verzichten. Sie propagieren den Beginn einer schönen neuen Welt. Sie versprechen, die Landwirtschaft vor Schädlingen und die Menschheit vor lebensbe-

drohlichen Krankheiten zu schützen sowie vom Welthunger zu befreien. Mit Gene Drive (Genantrieb oder Genschub) haben US-Forscher ein Verfahren entwickelt, mit dem man mit Hilfe von Crispr/Cas neue Gene so in die Keimbahn von Lebewesen einbauen kann, dass sie rasch an alle Nachkommen weitervererbt werden. Damit könne man ganze Populationen verändern, ausrotten oder vermehren. Crispr/Cas9 und Gene Drive seien womöglich ein «grosser Segen für die Menschheit», sagte der US-Biochemiker Kevin M. Esvelt, der Gene Drive mitentwickelt hat, in einem Interview. Doch für die SAG ist klar: es darf nicht sein, dass Gentechniker bestimmen, was für die Menschheit ein Segen ist. Die Definition, wie eine verantwortungsvolle Regelung aussehen muss, darf nicht denselben Personen überlassen werden, die von den neuen Techniken profitieren oder direkt an deren Entwicklung beteiligt sind, denn sie sind ohne Zweifel befangen.

Lebewesen sind nicht wie eine Software programmierbar. Noch ist das Wissen zur Vererbung und zur Funktionsweise des Genoms völlig ungenügend. Die Gleichung 1 Gen = 1 Effekt ist falsch. Die SAG setzt sich dafür ein, dass die neuen gentechnischen Verfahren als Gentechnik eingestuft werden. Nur so kann garantiert werden, dass Pflanzen einer transparenten, umfassenden Risikobewertung unterstellt werden, bevor sie in die Umwelt freigesetzt werden.



5. Das Jahr im Rückblick

5.1. Aktivitäten und Themen

Juni 2016. Die SAG beteiligt sich bei einem breiten Bündnis von Organisationen, die sich gegen Patente auf gentechnisch veränderte Schimpansen wehren. Dies nachdem das Europäische Patentamt die Sammeleinsprüche gegen zwei Patente abgelehnt hatte.

Juni 2016. Der Bundesrat will das Moratorium für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen um weitere vier Jahre verlängern. Die SAG begrüsst diesen Entscheid, spricht sich aber gegen eine vorgeschlagene Schaffung von Sonderzonen für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen aus.

August 2016. Auf einer Farm im US-Bundesstaat Washington wurde gentechnisch veränderter Weizen entdeckt, der niemals für den Anbau zugelassen worden war.

September 2016. Eine parteiübergreifende Motion aus dem Grossen Rat Thurgau verlangt mit einer Standesinitiative eine gentechfreie Schweizer Landwirtschaft. Der Regierungsrat hatte sich gegen die Initiative ausgesprochen. Die Mehrheit des Parlaments sprach sich aber dafür aus, in Bern ein Zeichen für eine Verlängerung des Gentechmoratoriums zu setzen

Oktober 2016. Das Bundesamt für Umwelt bewilligt einen weiteren Freisetzungsvorhaben auf der Protected Site im Reckenholz. Zu den Versuchen mit Wei-

zen, Kartoffeln und Äpfeln kommt einer mit Winterweizen hinzu. Die SAG hatte sich in ihrer Stellungnahme gegen den Freisetzungsvorhaben ausgesprochen. Im September hatten sich auch Bio-Getreide-Züchter aus Deutschland und der Schweiz mit einem offenen Brief gegen den Freisetzungsvorhaben an das Bundesamt für Umwelt gewendet.

November 2016. Am 10. November führt die SAG ein wissenschaftliches Symposium im Eventforum Bern durch. Zu diesem Anlass wurden international anerkannte Fachleute als ReferentInnen eingeladen. Schwerpunkte sind die Wissenslücken in der Risikobewertung von GVOs und die mangelnde Forschung im Bereich der Agrarökologie.

November 2016. Das Bundesamt für Landwirtschaft untersucht stichprobenartig das in die Schweiz importierte Saatgut auf Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Samen. Doch die Ergebnisse bisher wurden nicht öffentlich zugänglich gemacht. Dies soll sich ändern. Künftig soll jährlich eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Saatgutkontrollen veröffentlicht werden. Damit reagiert der Bundesrat auf eine Interpellation von Nationalrätin und SAG-Präsidentin Martina Munz.

Januar 2017. Der neu herausgegebene „Konzernatlas 2017“ ist eine aktuelle Zusammenstellung von Fakten und Grafiken zur Agrarindustrie. Er zeigt, dass immer weniger Konzerne weltweit über einen immer höheren Anteil der Le-

bensmittelerzeugung und Ernährung bestimmen. Die wachsende Marktmacht einiger weniger Grossunternehmen gefährdet eine bäuerliche, sozial und ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft.

Februar 2017. In den USA kommt ein gentechnisch veränderter Apfel, der „Arctic Apple“ auf den Markt, der sich nicht mehr braun verfärbt, wenn er aufgeschnitten wird.

Februar 2017. Die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten haben beschlossen, gemeinsam gegen Patente auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Zucht vorzugehen. So soll dafür gesorgt werden, dass das Europäische Patentamt die bestehenden Verbote schärfer auslegt und die Praxis der Patenterteilung ändert.

März 2017. Der Ständerat stimmt einer Verlängerung des Gentechmoratoriums um vier Jahre zu und lehnt eine Koexistenz-Regelung ab. Die SAG ist über diesen Entscheid des Ständerates erfreut, bedauert aber, dass der Rat nicht dem Minderheitsantrag der Kommission gefolgt ist, die eine Verlängerung um acht Jahre vorgeschlagen hatte.

März 2017. Rund 200 Organisationen, unter ihnen die SAG und weitere Organisationen aus der Schweiz, haben in einem offenen Brief die EU-Kommission aufgefordert, die geplanten Fusionen der weltgrössten Agrarchemie- und Saatgutkonzerne zu verhindern. Die angekündigten Zusammenschlüsse von Bayer und Monsanto, Syngenta und ChemChina sowie Dow Chemical und Dupont wür-

den zu einer inakzeptablen Oligopolstellung führen. Im April bewilligt die Europäische Kommission nach der Fusion von Dow-Dupont auch die Übernahme von Syngenta durch ChemChina.

April 2017. Das Monsanto Tribunal hat sich als internationale zivilgesellschaftliche Initiative zum Ziel gesetzt, die Geschäftspraktiken von Monsanto zu untersuchen und Verletzungen von Menschenrechten und Verstösse gegen Umweltgesetze aufzudecken. Mit Unterstützung verschiedener Organisationen, darunter die SAG, kam das Tribunal zum Ergebnis, dass Monsanto Geschäftspraktiken anwendete, welche das Recht auf eine gesunde Umwelt, auf Nahrung und auf Gesundheit negativ beeinflusst und die Forschungsfreiheit eingeengt haben.

Mai 2017. Am Samstag, 20. Mai fand der dritte March against Monsanto & Syngenta in Basel statt. Auch die SAG unterstützte den Demonstrationzug, der am Barfüsserplatz startete und vor dem Hauptsitz von Syngenta endete. Es fanden 2'000 Menschen zusammen, um gegen hochgiftige Pestizide, Agrogen-technik und Patente zu demonstrieren.

Mai 2017. Vor 25 Jahren erteilte das Europäische Patentamt das erste Patent auf ein Säugetier, die sogenannte Krebsmaus. Gegen das Patent wurden mehrere Einsprachen eingereicht. Auch die SAG beteiligte sich an der Aktion „Kein Patent auf Leben“. Die Krebsmaus fungierte danach als Türöffner für verschiedene Patente auf Säugetiere.

5.2. Öffentlichkeitsarbeit

gentechfrei-info

Exakt zur 90sten Ausgabe hat die Mitgliederzeitung «gentechfrei-info» ein neues Kleid erhalten. SAG gentechfrei erscheint weiterhin fünf Mal jährlich in einer Auflage von ca. 10'000 Exemplaren. Alle Ausgaben stehen Interessierten als PDF-Download auf www.gentechfrei.ch zur Verfügung.

Newsletter:

Gentech-news

Unser Newsletter Gentech-news bringt alle vierzehn Tage internationale «News» zum Thema Gentechnologie. Die Gentech-news vermitteln mit kurzen Zusammenfassungen einen Überblick über die aktuelle Berichterstattung zur Gentechnik rund um den Globus. Dieser Newsletter kann auf der SAG-Homepage kostenlos abonniert werden.

SAG-Newsletter

Der SAG-Newsletter erscheint alle sechs Wochen. Mit dem Newsletter können sich Interessierte über die Arbeit der SAG auf dem Laufenden halten. Er berichtet über Wissenswertes aus Politik und Wissenschaft zum Thema Gentechnologie, bringt Hinweise auf interessante Veranstaltungen, Publikationen und Videos. Er kann auf unserer Homepage abonniert werden.

Nanofakten-Homepage

Die SAG beobachtet die Entwicklungen in der Nanotechnologie bei Lebensmitteln, Gebrauchsartikeln und in der

Landwirtschaft seit längerem kritisch und hat für das komplexe Thema eine eigene Unterseite aufgeschaltet. Fakten und News zur Nanotechnologie finden Sie auf: www.nanofakten.ch.

Informationsanfragen

Auch im vergangenen Geschäftsjahr gab es bei der SAG-Geschäftsstelle sehr viele Interviewanfragen. Das Thema Gentechnologie findet bei Studierenden und Schülern nach wie vor grosse Beachtung und wird im Rahmen von Abschluss- oder Semesterarbeiten besonders im Gesundheits- und Umweltbereich häufig gewählt.

6. Organisation und Kontakte

Martina Munz ist neu Präsidentin der SAG



An der Mitgliederversammlung am 28. Juni 2016 wurde Martina Munz zur neuen Präsidentin der

SAG gewählt. Sie ist seit 2013 SP-Nationalrätin aus dem Kanton Schaffhausen und seit Juni 2014 Mitglied der WBK (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur). Martina Munz ist Ingenieurin Agronom ETH. Politisch engagiert sie sich vor allem für Umweltanliegen, Soziales und für die Bildung. Beruflich hat sie zuletzt bis 2016 als Berufsschullehrerin für Allgemeinbildung an der Berufsschule Bülach unterrichtet. Sie setzt sich mit Engagement für eine ökologi-

sche Landwirtschaft ohne Gentechnologie ein.

6.1. SAG-Trägerorganisationen

Folgende Trägerorganisationen sind in der SAG organisiert:

- anthrosana, Arlesheim
- Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Basel*
- biorespect, Basel*
- Bio Suisse, Basel*
- Bioterra, Zürich
- EcoSolidar, Zürich
- Erklärung von Bern, Zürich*
- Forschungsinstitut für biologischen Landbau FIBL, Frick*
- Gen Au Rhodan, Rhodan
- Greenpeace Schweiz, Zürich*
- IP Suisse, Zollikofen
- Kleinbauern-Vereinigung, Bern *
- Konsumenten-Verband, Russikon
- Pro Natura, Basel*
- Pro Specie Rara, Basel*
- Public Eye on Science, Neubrunn*
- Schweizer Tierschutz STS, Basel
- Schweizerischer Demeter Verband, Arlesheim
- Stiftung für Konsumentenschutz SKS, Bern*
- StopOGM, Neuchâtel*
- Swissaid, Bern*
- Uniterre, Lausanne
- Urban Agriculture Netz Basel
- WWF Schweiz, Zürich*
- Zukunft säen! Montézillon*
- Zürcher Tierschutz, Zürich

Die mit einem * bezeichneten Organisationen sind im SAG-Vorstand vertreten.

Der Konsumenten Verband wurde an der Sitzung vom 28. Juni 2016 vom Vorstand als Trägerorganisation aufgenommen. Der Konsumenten Verband engagiert sich seit 1955 für die biodynamische Landwirtschaft und versteht sich als Bindeglied zwischen Landwirten und Konsumenten. Er setzt sich dafür ein, dass die Konsumenten ihre Verantwortung für eine zukunftsfähige Landwirtschaft wahr- und annehmen.

Der Verein Urban Agriculture Netz Basel wurde an der Sitzung vom 17. Oktober 2016 als Trägerorganisation aufgenommen. Das Urban Agriculture Netz Basel engagiert sich seit 2010 im Rahmen eines dynamischen Netzwerkes mit dem Fokus auf lokale Verantwortung für globale Solidarität.

6.2. SAG-Vorstand

Die Mehrzahl der **Trägerorganisationen** hat mit einem Vertreter oder einer Vertreterin im Vorstand Einsitz. Der Vorstand trifft sich vier Mal jährlich. Die Vorstandssitzungen dienen der Meinungsfindung zu laufenden Projekten, der Strategiediskussion und dem Informationsaustausch.

Aktuell setzt sich der Vorstand aus folgenden Personen zusammen (*alphabetische Reihenfolge*): Martin Bossard, Isabelle Chevalley, Séverine Curiger, Eva Gelinsky, Anita Geret, Urs Hans, Peter Kunz, Fabio Leippert, Marcel Liner (Vizepräsident), Martina Munz (Präsidentin), Bernadette Oehen, Philippe Schenkel,

Pascale Steck, Josianne Walpen, Thomas Wirth.

6.3. SAG-Mitglieder

SAG-Mitglieder erhalten fünf Mal jährlich die Vereinszeitung «gentechfrei-info», welche im Mitgliederbeitrag von CHF 50.- pro Jahr enthalten ist. Zudem können sie kostenlos an besonderen Mitgliederanlässen teilnehmen.

Die nächsten Bundeshausbesuche mit der neuen SAG-Präsidentin Martina Munz finden im September 2017 statt.

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am Dienstag, 20. Juni 2017 auf dem Gelände der Stiftung Bächtelen in Wabern statt. Vor den offiziellen Geschäften können die Mitglieder an einer Führung auf dem Stiftungsgelände teilnehmen und erhalten einen Einblick in die biologische Landwirtschaft oder die Blumengärtnerei. Nach den offiziellen Vereinsgeschäften hält Frau Ariane Willemsen von der eidg. Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) ein Referat. Danach folgt ein Apéro der Stiftung Bächtelen.

6.4. SAG-Geschäftsstelle

Die SAG-Geschäftsstelle ist einerseits für den Informationsaustausch und die Koordination von Aktivitäten zwischen den SAG-Trägerorganisationen zuständig. Andererseits informiert und sensibilisiert sie die Bevölkerung über die Auswirkungen und Risiken der Gentechnologie und regt zu Alternativen an. Zudem nimmt sie breite Beratungs- und Doku-

mentationsaufgaben wahr. Aktuelle Literatur und Medienberichterstattungen werden von der Geschäftsstelle laufend erfasst, verarbeitet und weitergeleitet. Wichtige Informationen fliessen direkt in die SAG-News auf der Webseite, einen der beiden elektronischen Newsletter, die Social-Media-Kanäle der SAG oder in das gentechfrei-info ein.

Auch auf der Geschäftsstelle gab es einen personellen Wechsel. Seit November 2016 arbeitet Susanne Furler als Leiterin Projekte, Finanzen und Administration in der SAG Geschäftsstelle. und ersetzt Yvonne Ammann. Susanne Furler hat an der Universität Basel Biologie studiert und sich nach jahrelanger Leitung von Artenschutzprojekten im Ausland mit einem Nachdiplom-Studium in Umwelttechnik und -management an der FHNW weitergebildet.

.

7. Jahresrechnung 2016

Bilanz auf den 31. Dezember 2016 mit Vorjahresvergleich

Aktiven	2016 Total CHF	2015 Total CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	550'962.12	532'505.65
Andere kurzfristige Forderungen	5'000.00	450.13
Verrechnungssteuerguthaben	104.00	-
Mieterkaution	8'669.00	8'664.85
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'310.00	2'310.00
Total Umlaufvermögen	569'045.12	543'930.63
Anlagevermögen		
Sachanlagen, Mobiliar und Einrichtungen	1.00	155.80
EDV-Anlagen	1.00	540.00
Total Anlagevermögen	2.00	695.80
Total Aktiven	569'047.12	544'626.43

Passiven	2016 Total CHF	2015 Total CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	11'603.27	15'705.90
Vorausbezahlte Mitgliederbeiträge	70'585.00	68'050.00
Rückstellungen beschlossene Projekte	10'000.00	10'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	61'962.00	41'528.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	154'150.27	135'283.90
Vereinsvermögen		
Saldo per 1. Januar	409'342.53	392'905.20
Jahresüberschuss	5'554.32	16'437.33
Saldo per 31. Dezember	414'896.85	409'342.53
Total Passiven	569'047.12	544'626.43

Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 mit Vorjahresvergleich

Aufwand	2016 Total CHF	2015 Total CHF
Honorare, Personal-/Sachaufwand für auswärtige Experten, Nanotechnologie und diverse Projekte	31'626.00	26'873.85
Aufwand StopOGM	20'000.00	20'000.00
Aufwand Moratorium/Kongresse	11'700.00	3'196.40
Personalaufwand	243'008.75	217'833.86
Aufwand Symposium 2016	63'677.10	-
Sachaufwand SAG-Geschäftsstelle	74'471.60	70'601.36
Mailingaufwand und gentechfrei-info	96'184.81	102'878.12
Spenderanlässe	18'599.40	19'058.05
Total Aufwand	559'267.66	433'567.79
JAHRESÜBERSCHUSS	5'554.42	16'437.33

Ertrag	2016 Total CHF	2015 Total CHF
Unterstützungsbeiträge von Verbänden und Organisationen inkl. Nanotechnologie und diverse Projekte	50'386.59	77'000.00
Ordentliche Mitgliederbeiträge	107'800.00	107'700.00
Freiwillige Spenden und Abonnementserträge	304'163.44	285'794.32
Schenkungen und Legate	-	31'000.00
Übriger Ertrag	2'472.05	384.65
Total Ertrag	564'822.08	501'878.97

7.1. Kommentar der Geschäftsstelle zur Jahresrechnung 2016

Die SAG kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2016 zurückblicken. Es resultierte ein Jahresüberschuss von CHF 5'554.32. Ein herzliches Dankeschön an unsere treuen Mitglieder, Spenderinnen und Spender.

7.2. Werden Sie aktiv

Auf www.gentechfrei.ch sind die verschiedenen Spendenmöglichkeiten unter dem Menüpunkt «Werden Sie aktiv!» gebündelt.

Spenden

Neben dem klassischen Einzahlungsschein und dem einfachen E-Banking kann auch via PayPal gespendet werden. Auch eine Spende im Namen eines lieben Menschen ist neu möglich.

Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft kann mit dem Antragstalon unserer Info-Broschüre per Post oder ganz einfach auf unserer Homepage beantragt werden, indem das digitale Anmeldeformular ausgefüllt wird.

Legate und Erbschaften

Setzen Sie ein Zeichen! Mit Ihrem letzten Willen die Zukunft einer natürlichen und gentechfreien Schweiz ermöglichen. Auf der Homepage der SAG sind unter der Rubrik «Werden Sie Aktiv!» Informationen rund um das Thema Legate und Erbschaft aufgeschaltet.

8. Vernetzungen

8.1. StopOGM in der Romandie

Über die Aktivitäten unserer Schwesterorganisation in der Romandie informiert die Webseite www.stopogm.ch. StopOGM ist im Vorstand der SAG vertreten.

8.2. Internationale Vernetzungen

Die SAG ist seit vielen Jahren Mitglied des europäischen Netzwerkes GENET. Auch mit anderen internationalen Organisationen wie Zukunftsstiftung Landwirtschaft, Kein Patent auf Leben, IG-Saatgut, Gen-ethisches Netzwerk pflegt die SAG einen regen Informationsaustausch. Die SAG engagiert sich auch im Netzwerk «Gentechnisches Europa» und unterstützt die regelmässig durchgeführten Veranstaltungen finanziell. In den letzten Jahren haben sich mehr als 260 Regionen und über 4'700 Gemeinden in Europa als gentechnikfrei erklärt. Damit verdichtet sich das Netzwerk der gentechnikfreien Regionen kontinuierlich.

9. SAG-Statuten/Zweck

1. Name und Sitz

Die SAG Schweizer Allianz Gentechfrei ist ein Verein nach Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Zürich.

2. Zweck

1 Der Verein bezweckt, die kritische Bewusstseinsbildung über die ethischen, sozialen, gesundheitlichen und ökologischen Folgen und die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Bio-, Gen- und Fortpflanzungstechnologie zu fördern. Er informiert über die Auswirkungen und Risiken dieser Technologien und regt Alternativen an.

Er setzt sich insbesondere mit den ethischen, gesellschaftlichen, ökologischen und rechtlichen Aspekten der Bio-, Gen- und Fortpflanzungstechnologie beim Menschen, bei Tieren und Pflanzen sowie bei Mikroorganismen auseinander.

2 Der Verein kann seine Tätigkeit auf neue Schlüsseltechnologien ausweiten, deren Auswirkungen auf die Gesellschaft mit der Bio- und Gentechnologie vergleichbar sind.

3. Mittel

Der Verein verfolgt seine Ziele insbesondere durch

3.1. Inhaltliche Arbeiten über einzelne Aspekte der Bio-, Gen- und Fortpflanzungstechnologie.

3.2. Beratung von und Zusammenarbeit mit Umweltschutz-, Tierschutz- und ähnlich ausgerichteten Organisationen zu diesen Themen.

3.3. Herausgabe der mindestens vierteljährlich erscheinenden an die Öffentlichkeit gerichtete Vereinszeitung.

3.4. Medienarbeit und Internetauftritt.

3.5. Projekte und Koordination mit anderen Organisationen im In- und Ausland.

3.6. Der Verein beteiligt sich zur Durchsetzung seiner Anliegen an Verfahren und ergreift Rechtsmittel.

4. Mitgliedschaft / GönnerInnen

4.1. Der Verein kennt die Einzel- und die Kollektivmitgliedschaft.

4.2. Der Mitgliederbeitrag wird durch den Vorstand festgelegt.

4.3. Der Verein kann auch durch Gönnerbeiträge und andere Beiträge Dritter unterstützt werden.

5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- 5.1. Die Mitgliederversammlung
- 5.2. Der Vorstand
- 5.3. Der Ausschuss
- 5.4. Die Kontrollstelle

6. Kompetenzen

6.1. Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium, den Vorstand und die Kontrollstelle für die Rechnungsprüfung. Sie genehmigt das Budget und die Jahresrechnung. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit dem relativen Mehr der Anwesenden.

6.2. Das Präsidium besteht aus einer bis drei Personen, die dem Vorstand angehören.

6.3. Der Vorstand setzt sich aus 15 bis 25 Mitgliedern zusammen und konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer für Vorstandsmitglieder beträgt 2 Jahre; Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand setzt das Arbeitsprogramm fest, vergibt Aufträge und setzt einen Ausschuss aus Vorstandsmitgliedern und eine Geschäftsstelle ein.

Der Vorstand entscheidet abschliessend und ohne Angaben von Gründen über Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern.

6.4. Der Ausschuss besorgt die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt diesen nach Aussen. Er trifft die Vorbereitungen für die Sitzungen des Vorstandes und führt dessen Beschlüsse aus. Die Beschlüsse des Ausschusses werden protokolliert und gelten als Vorstandsbeschlüsse, sofern nicht zwei Mitglieder desselben innert zehn Tagen nach Versand schriftlich Einspruch erheben.

6.5. Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden in einem Pflichtenheft festgehalten.

6.6. Die Kontrollstelle prüft die Rechnung und stellt Antrag an die Mitgliederversammlung.

7. Haftung

Eine persönliche Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins besteht nicht.

8. Auflösung

Der Verein kann sich an einer ordentlichen Mitgliederversammlung mit Zustimmung von 3/4 der anwesenden Mitglieder auflösen. Die Mitgliederversammlung bestimmt über die Verwendung des Archivs. Das verbleibende Vereinsvermögen ist einer Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden; eine Verteilung unter die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Vereinsgründung: 25. Juni 1990, Statuten letztmals revidiert: 07. Juli 2015

Angenommen an der Mitgliederversammlung in Feldbach, 23. Juni 2015

